



Gemeinde Niedernhausen Gemeindevertretung

- Haupt- und Finanzausschuss -

Niederschrift Umlaufverfahren

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer:	HFA/027/2016-2021
Datum:	07.04.2020
Ort:	Umlaufverfahren gem. § 51a HGO

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Heiko Wettengl	CDU	
Herr Thomas Hiess	CDU	
Herr Philipp Vincent Ebert	CDU	
Frau Kirstin Conrady	CDU	
Herr Peter Woitsch	SPD	Vertretung für Frau Meyer-Künnell; nicht anwesend zu TOP 5
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Alexander Müller	FDP	
Frau Monika Schneider	WGN	
Herr Martin Oehler	OLN	Vertretung für Herrn Ehrhart

Entschuldigt:

Stimmberechtigt

Frau Franziska Meyer-Künnell	SPD
Herr Klaus Ehrhart	OLN

Tagesordnung

- 1 Neufassung der Bade- und Entgeltordnung für das Waldschwimmbad Niedernhausen
Vorlage: GV/0924/2016-2021
- 2 Optimierung des Busverkehrs in Niedernhausen im Zuge der Neuausschreibung des Linienbündels "Niedernhausen/Idstein"
Vorlage: GV/0937/2016-2021
- 3 Förderung der Kindertagespflege in Niedernhausen
Vorlage: GV/0948/2016-2021
- 4 Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau des Glasfasernetzes im Gewerbegebiet Frankfurter Straße
Vorlage: GV/0954/2016-2021
- 5 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes
- Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0959/2016-2021
- 6 Bebauungsplan Nr. 8/2002 "Frankfurter Straße II" hier: Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Konzept
Vorlage: GV/0963/2016-2021

**zu 1: Neufassung der Bade- und Entgeltordnung für das Waldschwimmbad Niedernhausen
Vorlage: GV/0924/2016-2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 51a HGO:

Der als Anlage beigefügte Entwurf zur Neufassung der **Bade- und Entgeltordnung für das beheizte Waldschwimmbad Niedernhausen** wird beschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

zu 2: Optimierung des Busverkehrs in Niedernhausen im Zuge der Neuausschreibung des Linienbündels "Niedernhausen/Idstein"
Vorlage: GV/0937/2016-2021

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 51a HGO:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) im Vorfeld der Ausschreibung um die **Prüfung** folgender Optimierungsvorschläge zu bitten, die dann im Falle eines positiven Prüfungsergebnisses nach Abstimmung mit der Gemeinde in die Leistungsbeschreibung der Ausschreibung des Linienbündels aufgenommen und umgesetzt werden sollen:

- Würdigung und ggfs. Berücksichtigung der Verbesserungsvorschläge (siehe Anlage), die im Vorfeld bei der Gemeinde Niedernhausen eingegangen sind, soweit diese für die Ausschreibung des Linienbündels relevant sind; dies gilt insbesondere für die Hinweise der Theißtalschule zum Schülerverkehr
- Umwandlung weiterer Fahrten der Linie 228 von Rufbusfahrten in fahrplanmäßige Fahrten in den Stoßzeiten, um die direkte Busanbindung nach Idstein zu verbessern
- Die Gemeinde Niedernhausen hält insbesondere die Aufnahme von Regelungen in die Leistungsbeschreibung für unverzichtbar, die sicherstellen, dass Busse zuverlässig, nach Fahrplan und pünktlich verkehren sowie dass Busfahrer/innen in ihre Fahrstrecken eingewiesen sind, über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen und Fahrgäste kundenorientiert behandeln.
- Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Sicherstellung aller Anschlüsse bei Umstiegen, insbesondere zwischen Bus- und Schienenverkehr am Bahnhof Niedernhausen und beim Umstieg von der bzw. in die Linie 240 in Taunusstein-Neuhof.
- Betrieb einer Buslinie Oberjosbach – Niedernhausen – Naurod – Wiesbaden (und Gegenrichtung) durch RTV in verschiedenen Varianten, die im wesentlichen die Taktung und Fahrstrecke der ESWE-Linie 22 abbildet und diese dann ersetzt, wobei eine Reduzierung des Kostenbeitrags der Gemeinde Niedernhausen angestrebt wird.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 3: Förderung der Kindertagespflege in Niedernhausen
Vorlage: GV/0948/2016-2021

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 51a HGO:

1. Der als Anlage beigefügten Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Gemeinde Niedernhausen wird zugestimmt.
2. Zudem beauftragt die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand, mit der „Tageselternvermittlung Taunusstein“, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 4: Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau des Glasfasernetzes im Gewerbegebiet Frankfurter Straße
Vorlage: GV/0954/2016-2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 51a HGO:

Dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau des Glasfasernetzes im Gewerbegebiet Frankfurter Straße mit der

Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, Am Kuhm 31, 46325 Borken

gemäß Anlage wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 5: 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes
- Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0959/2016-2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 51a HGO:

Die Gemeinde Niedernhausen gibt die in der Anlage 1 beigefügte Stellungnahme zur 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes ab.

**einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 6: Bebauungsplan Nr. 8/2002 "Frankfurter Straße II" hier: Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Konzept
Vorlage: GV/0963/2016-2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 51a HGO:

Dem als Anlage beigefügten städtebaulichen Konzept, welches als Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/2002 „Frankfurter Straße II“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Gebiet dient, wird zugestimmt.

Nach Erstellung des Entwurfes eines Rechtsplanes durch das Planungsbüro soll unmittelbar mit der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange begonnen werden. Die Gemeindevertretung ist über das Ergebnis zu unterrichten.

In der weiteren Planung werden mindestens 30% der Wohnflächen als sozialer Wohnraum realisiert.

**mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0**

Heiko Wettengl
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Denise Engert
Schriftführung